



Bürger.Gemeinschaft.Wendschott
Wir für unser Dorf

Bürger.Gemeinschaft.Wendschott (B.G.W)

1. Vorsitzende Jennifer Dreborg-Feil, Bergmannsbusch 25, 38448
Wolfsburg

2. Vorsitzender Adrian Ciaston, Große Riehe 46, 38448 Wolfsburg

An die Stadt Wolfsburg
Herr Stapelfeld

Beantragung eines Fußgängerüberweges auf der Kleitschestraße in Wendschott

Sehr geehrter Herr Stapelfeld,

die B.G.W beantragt einen Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) auf der Kleitschestraße nach dem Kreuzungsbereich zur Wendenstraße.

Begründung:

Es handelt sich hier um den Schulweg der Grundschüler zur Schule und zum Sportunterricht auf der Sportanlage. Die Schulkinder können nur an dieser Stelle die Kleitschestraße überqueren, da nur auf der rechten Straßenseite der Kleitschestraße in Richtung Schule ein Fußweg vorhanden ist.

Die Ansicht der Verwaltung (Herr Schulz) in der Ortsratssitzung wird von der B.G.W so nicht geteilt.

Nach § 26 StVO, sind Fußgängerüberwege in der „Zone 30“ nicht erforderlich aber auch nicht verboten. Nach Expertenansicht in der Fachliteratur, kann ein Fußgängerüberweg durchaus genehmigt werden, wenn auf dem Schulweg eine Überquerung der Straße sonst nicht gefahrlos möglich ist (Ansicht Herr Bernd Huppertz, Dozent für Verkehrsrecht an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Köln). Dies ist hier der Fall.

Des weiteren wird von der B.G.W auf die bereits vorhandenen Fußgängerüberwege in „30 Zonen“ im Stadtgebiet und Neubaugebieten verwiesen (z.B. Reislingen Süd-West Allerstraße; Vorsfelde Rolf Nolting Straße).

Mit freundlichem Gruß

Bürger.Gemeinschaft.Wendschott

i.A. Klaus-Dietrich Kurtz
-Ortsratsmitglied-